

**Gebührenkalkulation Abwassergebühren
(Schmutzwassergebühr u. Niederschlagswassergebühr)
für Kalkulationszeitraum 2022
Textteil**

1. Öffentliche Einrichtung
2. Vorgehensweise
3. Abschreibungen
4. Verzinsung des Anlagekapitals
5. Kostendeckung
6. Bemessungseinheiten
7. Ermessensentscheidungen

1. Öffentliche Einrichtung

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Steinmauern um eine öffentliche Einrichtung

2. Vorgehensweise

2.1 Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für 2022 wurden die Über- und Unterdeckungen der Vorjahre (2017) sowie die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Dabei wurden die zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannten Maßnahmen für 2022 berücksichtigt. Das Rechnungsergebnis 2018 liegt noch nicht vor und blieb daher zunächst unberücksichtigt.

Die neu kalkulierten Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren gelten für das Jahr 2022.

2.2 Divisionskalkulation

2.2.1 Schmutzwassergebühr

Die so ermittelten Kosten werden durch die geschätzten Leistungseinheiten der Schmutzwasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatz-} \\ \text{Obergrenze} \\ \text{Schmutzwassergebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{Voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung} \end{array}}{\text{voraussichtliche Abwassermenge}}$$

2.2.2 Niederschlagswassergebühr

Die so ermittelten Kosten werden durch die geschätzten Leistungseinheiten der Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatz-} \\ \text{Obergrenze} \\ \text{Niederschlagswassergebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{Voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Niederschlagsbeseitigung} \end{array}}{\text{voraussichtliche versiegelte Fläche}}$$

3. Abschreibungen

Mit den angemessenen Abschreibungen soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Beiträge und erhaltene Investitionszuschüsse

werden dabei ab 2018 aufgelöst. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im üblichen Rahmen zwischen 2 und 5 %.

4. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In Steinmauern beträgt aktuell der Satz für die Anlagekapitalverzinsung 3,2 %.

Es besteht bei der Verzinsung grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital seit Beginn der Aufzeichnungen nach der Restwertmethode.

5. Kostendeckung

5.1. Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; hierzu ist sie aber nicht verpflichtet. In der Vergangenheit wurden eingetretene Kostenunterdeckungen ausgeglichen.

5.2. Schmutzwasserbeseitigung

In die Kalkulation der Gebühr für das Jahr 2022 fließt ein Teil der Überdeckungen des Jahres 2017 ein. Die Gebühr wird sich dennoch leicht erhöhen, da die Betriebsausgaben in 2022 steigen. Die entsprechende Berücksichtigung der Überdeckung ist in der Kalkulation ersichtlich.

5.3. Niederschlagswasserbeseitigung

In die Kalkulation der Gebühr für das Jahr 2022 fließt die Überdeckung aus 2017 (50%) ein. Außerdem fließt der Ausgleichsbetrag zur korrekten Darstellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus der Kalkulation 2016/2017 ein (zu 50% in der Kalkulation 2021).

6. Bemessungseinheiten

6.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Schmutzwasserbeseitigung für den Berechnungszeitraum 2022 wurde auf der Grundlage der zuletzt ermittelten und veranlagten Schmutzwassermengen eine Schätzung vorgenommen. Die Kalkulation geht für 2022 von einer Schmutzwassermenge von 122.700m³ aus, was dem Mittelwert der Jahresverbräuche 2018-2020 entspricht.

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung für den Berechnungszeitraum 2022 wurden auf der Grundlage der zuletzt ermittelten und veranlagten versiegelten Flächen die voraussichtlich versiegelte Fläche für 2022 geschätzt. Die Schätzung ergibt auf Grundlage der Mittelwerte aus 2019 und 2020 einen Ansatz der versiegelten Fläche von 303.100 m² aus.

7. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat.

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I. 1 Höhe des Gebührensatzes
- I. 2 Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I. 3 Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4 Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- I.5 Methode der Zinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode)
- I.6 Höhe der Abschreibungssätze
- I.7 Abschreibungsmethode
- I.8 Verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
- I.9 Möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Jahren

II. Prognoseermessen

- II.1 Entwicklung der Betriebskosten
- II.2 Geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten
- II.3 Geschätzte Bemessungseinheiten bei der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche

Diese Auflistung zeigt, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde die Gebührenkalkulation so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.